

Zwei neue Formen römischer Gutshäuser (Villa bei Blankenheim).

Von
Hermann Mylius.

Hierzu Tafel I—IV und Beilage 2.

Die folgenden Ausführungen stützen sich auf den von Franz Oelmann im 123. Heft dieses Jahrbuches¹⁾ veröffentlichten Bericht über die Ausgrabung der römischen Villa bei Blankenheim (weiterhin abgekürzt zitiert durch „Oelm.“). Sein Inhalt muß hier als bekannt vorausgesetzt werden.

Von den sechs Bauzuständen, die dieser Bericht auf Grund der Analyse des Grabungsbefundes feststellt, können zwei als besonders lehrreich herausgehoben werden: Der ursprüngliche Bau Ia und seine Abwandlung durch den Umbau IIa. Beide sind geeignet, unseren Schatz an Grundrißformen römischer Gutshäuser zu bereichern. Wie durch Wiederherstellungsversuche nachgewiesen werden soll, bringen sie aber auch im Aufbau grundsätzlich Neues.

Für die Rekonstruktion habe ich allerdings nicht den Grundriß IIa (Oelm. Taf. XIII 1) benutzt, sondern den nur unwesentlich veränderten Plan IIb, da bei diesem der Badanbau in allen seinen Teilen klar erhalten ist, während derjenige des Grundrisses IIa durch Überbauung mehr oder weniger zerstört wurde. Die Grundrisse Ia und IIb sind hierunter auf Tafel I nochmals zum Abdruck gelangt, um dem Leser den Vergleich mit den rekonstruierten Grundrissen auf Tafel II und III zu erleichtern.

Die übrigen vier Bauzustände (Oelm. Taf. XII bis XIV) stellen lediglich unwesentliche Abwandlungen der genannten beiden Hauptformen dar und sollen daher bei den Wiederherstellungsversuchen übergangen werden.

Der ursprüngliche Bau.

Der Plan des ersten Bauentwurfes (Taf. II) fällt schon bei oberflächlicher Betrachtung nicht nur durch seine Ebenmäßigkeit und seine streng symmetrische Anordnung auf, sondern auch durch eine wohlthuende Harmonie seiner Maßverhältnisse. Das hat seinen Grund darin, daß bei der Planung die Geometrie des regelmäßigen Sechseckes zur Verwendung gelangt ist. Nun ist die Benutzung der Maße regelmäßiger Polygone beim Entwurf römischer

¹⁾ F. Oelmann, Die Römische Villa bei Blankenheim in der Eifel, Bonn. Jahrb. 123, S. 210.

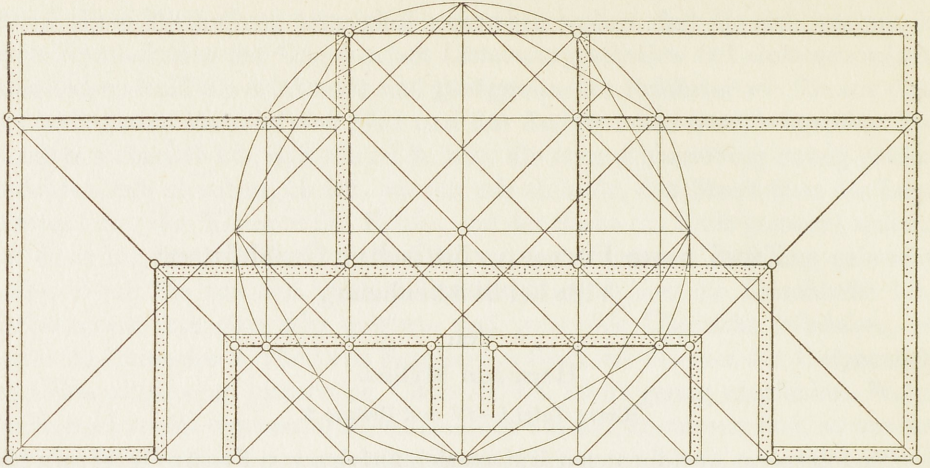


Abb. 1. Villa bei Blankenheim, Grundriß des ersten Bauzustandes
in seiner Abhängigkeit von der Geometrie des Sechsecks.

Grundrisse an sich nichts Auffälliges¹⁾, doch kann sie, soweit ich sehe, hier zum ersten Male bei einem Villengrundriß nachgewiesen werden²⁾. Nach Abb. 1 (Norden rechts) bildet die Westwand des großen Oecusraumes die Seite eines Sechsecks, das einem Kreise einbeschrieben ist, dessen Radius natürlich gleich dieser Sechseckseite sein muß. Außer diesem Sechseck spielt noch ein zweites eine Rolle, das demselben Kreise einbeschrieben, aber um 30 Grad gedreht ist, so daß es mit dem ersten ein Sechseckstern bildet und die Spitzen beider Polygone sich mit denjenigen des einbeschriebenen Zwölfeckes decken. Die nördliche und die südliche Seite des zweiten Sechseckes liefern den Abstand zwischen der äußeren Kante der Porticusmauer und derjenigen der Westmauer des Hauptbaues. Es ist klar, daß diese Strecke der Oecusbreite entsprechen muß. Alle übrigen Maße des Planes werden gewonnen, indem man die unter 45 Grad zur Symmetrieachse des Gebäudes liegenden Diagonalen des Zwölfeckes einzeichnet und zum Teil über die Peripherie des Kreises hinaus verlängert, bis sie sich mit der im Osten an den Kreis angelehnten Tangente schneiden. Diese Schnittpunkte ergeben die Dimensionen für die Seitenflügel und die seitlichen Säulenhallen, während deren östliche Begrenzung durch die Tangente selbst geliefert wird. In der Abb. 1 sind alle durch die geometrische

¹⁾ Sehr häufig sind die Grundrisse gallorömischer Tempel unter Benutzung des Sechsecks oder des Achteckes entworfen. So haben z. B. sämtliche Grundrisse des Tempelbezirkes von Pesch Beziehungen zur Geometrie des Sechsecks. Bei einer Anzahl von Tempeln des Altbachtals bei Trier, deren Grundrisse und Aufmaße ich S. Loescheke verdanke, konnte ich die Verwendung der Geometrie beider Polygone einwandfrei feststellen. Für die Sechseckgeometrie in Thermengrundrissen liefert die Heiltherme von Badenweiler ein hervorragendes Beispiel, über das demnächst in den Röm.-Germ. Forsch. näher gehandelt werden soll. Über die Verwendung der Polygoneometrie im allgemeinen vgl. Ernst Mössel, *Die Proportion in Antike und Mittelalter*, I 1926. II 1931. Ferner Odilo Wolff, *Tempelmaße*. 1932.

²⁾ Über auffällige Seitenverhältnisse bei den Wirtschaftshallen der Villen vom Typus Stahl vgl. Bonn. Jahrb. 133, S. 147.

Figur für den Grundriß gewonnenen Punkte mit kleinen Kreisen umrissen, so daß leicht zu erkennen ist, daß der Plan in allen seinen Hauptmaßen von der Figur abhängt. Nur diese Abhängigkeit ist es, die durch die Figur aufgezeigt werden soll; keineswegs aber will sie über die Methode des Entwurfes oder dessen Übertragung in das Gelände etwas besagen. In beiden Fällen dürfte ein wesentlich einfacherer Weg eingeschlagen worden sein, was schon daraus vermutet werden kann, daß die Figur viel mehr Punkte des Grundrisses fixiert, als für dessen Aufriß notwendig ist. Um nun die durch die Figur dargestellten Beziehungen zu beweisen, wäre es notwendig, die tatsächlichen Aufnahmemaße des Grundrisses mit den aus der Oecusseite analytisch errechneten Maßen in Vergleich zu setzen. Das ist mir im vorliegenden Falle leider nicht möglich, da dem Aufnahmegrundriß zahlenmäßige Angaben über seine Dimensionen nicht beigegeben sind. Ich habe mich daher mit sorgfältigen Zirkelmessungen begnügen müssen. Nur im Text des Ausgrabungsberichtes (Oelm. S. 215) sind drei, wie es scheint, auf Dezimeter abgerundete Maße angegeben, und zwar für die ganze Gebäudelänge 48,30 m, für die Gebäudetiefe (ohne die vorspringenden Flügel, aber mit Porticusbreite) 16,80 m und für das Lichtmaß des quadratischen Oecus 12 m. Untersuchen wir das Längen- und das Tiefenmaß daraufhin, ob sie tatsächlich im Sinne der geometrischen Figur von der Oecusseite mathematisch abhängig sind, so ergibt sich für die Länge als analytisch ermittelter Wert 48,16 m und für die Tiefe $16,37 + 0,48$ (Mauerstärke im Westen) = 16,85 m. Wir sehen also, daß bei der Länge die Abweichung des mathematisch genauen Wertes vom Tatsächlichen nur $0,14 \text{ m} = 0,29\%$ und bei der Tiefe $0,05 \text{ m} = 0,30\%$ beträgt. Wenigstens für diese beiden Hauptmaße kann also der Beweis als geführt gelten.

Welchen Grund die Erbauer für die Anwendung dieser mathematischen Verhältnisse auch bei Bauten profanen Charakters gehabt haben mögen, kann hier nicht weiter untersucht werden; es sei nur darauf hingewiesen, daß sich hierdurch eine große Erleichterung für die Übertragung des Planes auf den Bauplatz ergab. In Maßeinheiten (Fuß) wurde nur eine einzige Strecke, in unserem Falle die Oecusseite¹⁾, in der Natur festgelegt, während alle übrigen Hauptabmessungen des Grundrisses sich aus Kreisschlägen und durch das Abstecken gewisser Linien zugleich mit der notwendigen Rechtwinkligkeit von selbst ergaben. Die so gewonnenen Punkte hat man wohl durch das Einstecken von Pfählen markiert, die gelegentlich auch mit eingemauert wurden, wie das bei den Punkten der Fall zu sein scheint, in denen die Mittelrampe die Porticusmauer verläßt. Die Hohlräume, die einstmals von den Pfählen ausgefüllt waren, haben sich hier im Mauerwerk noch erhalten (Taf. I und Oelm. S. 215).

An auffälligen Ebenmäßigkeiten ergibt sich aus der beschriebenen mathematischen Abhängigkeit der Grundrißmaße von der Oecusseite, daß der Oecus

¹⁾ Die Oecusseite ist wohl 40 Fuß lang gemacht worden, was bei Annahme einer Fußlänge von 296 mm im 1. Jahrhundert (Oelm. S. 216) einem Maß entsprechen würde von 11,84 m. Dies dürfte der Abstand zwischen den Fundamentabsätzen sein. Zwischen dem Aufgehenden gemessen ist er etwas größer. Für die Ermittlung der übrigen Grundrißmaße hat man sich dieser größeren Strecke bedient. Zu der gewählten Fußgröße vgl. E. Nowotny, *Metrologische Nova*, Klio Bd. 24, S. 247.

genau quadratisch ist, daß die ganze Länge des Bauwerkes das Vierfache der Oecusseite beträgt und daß die Länge der Seitenflügel allein gerechnet (gemessen bis zur Innenkante des Oecus) demnach je das $1\frac{1}{2}$ fache des Grundmaßes mißt. Genau so groß aber ist auch die Gebäudetiefe ohne den im Westen angebauten Streifen. Wir sehen also, daß sich nördlich und südlich an den Oecusbau zwei hakenförmig nach Osten umbiegende Flügel mit gleichen Schenkellängen und, wie die Figur weiter zeigt, auch gleichbleibender Schenkelbreite anlehnen. Diese Tatsache ist für die Wiederherstellung des Aufbaues von Bedeutung, denn sie läßt den Schluß zu, daß die hakenförmigen Flügel sich aus der Baumasse herauslösten. Sie können nur mit einem Satteldach überdeckt gewesen sein, das sich in dem Knickpunkt herumkröpfte und in gleichbleibender Spannweite die Längstrakte und die nach Osten laufenden Risalitflügel überdeckte. Die Dächer der Flügel müssen sich an den Mauern des Oecusbaues totgelaufen haben. Dieser lag also mit seinem Hauptgesims über dem First der Flügeldächer und überragte als größtes Raumgebilde dominierend das ganze Gebäude. Die Porticus im Osten und der verbleibende westliche Gebäudestreifen nördlich und südlich des Oecus müssen sich mit Pultdächern an die Hakenflügel angelehnt haben (Taf. II). Bevor wir uns jedoch im einzelnen mit der Wiederherstellung des Aufbaues weiter beschäftigen, soll zunächst das Nötige über die Rekonstruktion des Grundrisses gesagt werden.

Der Grundriß des ersten Bauzustandes.

Der Befundplan (Taf. I) läßt für seine Wiederherstellung nur Weniges vermissen, wenn man die begründeten Ergänzungen, die ihm der Ausgrabungsbericht bereits hat zuteil werden lassen, berücksichtigt. Die Rekonstruktion glaubte, nur in zwei Fällen noch Raumtrennungen vornehmen zu müssen, und zwar erstens durch Aufteilung des unwahrscheinlich großen Saales 12/24. Eine etwa vorhandene Querwand mußte durch die spätere Anlage des Kellers 13 in der Periode IIa zerstört werden und konnte somit nicht mehr nachgewiesen werden. Zweitens wurde von dem Raum 51/67 im Westen ein Gang abgetrennt, da das Praefurnium für die Beheizung von 49/69 einen Bedienungsraum gehabt haben muß. Der Ausgrabungsbefund schließt die Annahme dieser Gangmauer nicht aus, die durch die Anlage der Hypokaustenräume der Periode IIa (gelegen unter dem späteren Frigidarium 67 der Periode IIb) zerstört worden sein muß.

Die Türverbindungen zwischen den einzelnen Räumen sind zum großen Teil gefunden worden. Im übrigen mußten sie, ebenso wie die Fensteröffnungen, nach dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit ergänzt werden.

Die Zweckbestimmung der Räume kann natürlich nur vermutungsweise angegeben werden. Von dem Oecus, der bei allen rein römischen Villen wiederkehrt, wissen wir, daß er als Speiseraum gedient hat. In dem Mosaik, das den Fußboden im Oecus der Villa von Nennig schmückt, war der Standort des Tricliniums noch nachweisbar. Der Raum entspricht etwa dem Tablinum des pompejanischen Stadthauses. Die im SW-Winkel des Oecus gelegene

Türverbindung mit dem Raum 30 dürfte der Bedienung des Tricliniums gedient haben¹⁾. Wir können daher schließen, daß die Kammern 30, 21 und vielleicht auch 19 die Wirtschaftsräume gewesen sind, die von der nur mangelhaft beleuchteten Durchgangshalle 22/25 aus zugänglich gewesen sein werden. Das Bad haben wir zweifellos in der NW-Ecke des Grundrisses zu suchen, wo sich die einzigen Hypokaustenanlagen des ersten Bauzustandes in den Räumen 49/69 und 48 haben nachweisen lassen. Ersterer hat besonders starke Längsmauern und war daher offenbar mit einer Tonne überwölbt. Er ist am ehesten als Caldarium zu denken, dessen Becken an der Ostwand über dem Feuerungskanal auf dem Oberboden des Hypokaustums gestanden haben wird²⁾. Die Koncha im Westen umschloß vielleicht ein kleines Labrum. Als Tepidarium ist 48 zu deuten und der Restraum 67, der einen Abflußkanal gehabt zu haben scheint, vielleicht als Frigidarium³⁾. Der unbeleuchtete Raum 50/53 kann lediglich Durchgangsflur gewesen sein. Raum 42 war vielleicht Apodyterium, während Flur 41 den Zugang zu der ganzen Gruppe der Baderäume bildete. Der schon erwähnte, von 51/67 abgetrennte Streifen wird den Eingang für die Bedienung des Bades von Norden her gebildet haben. Der kleine Raum 57, durch den der Kanal des Frigidariums geleitet ist, hat vielleicht als Latrine gedient. Derselben engen Verbindung dieser Einrichtung mit der Badanlage begegnen wir wieder bei Periode IIIa (Oelm. Taf. XIV 1); auch ist sie sonst durchaus üblich. Der Eckraum 70/73, der eine Deutung als Baderaum kaum zulassen dürfte, hat wahrscheinlich mit 49/69 gar nicht in Verbindung gestanden. Er wird seinen Zugang von 51 aus gehabt haben und gehörte in dem Falle zu den Bedienungsräumen des Bades. Er mag zur Unterbringung von Gerätschaften oder von Holzkohle zur Beschickung des Praefurniums gedient haben.

Daß es sich bei den Räumen 26 und 27 des Befundplanes um eine offene Säulenhalle gehandelt hat, steht nach den bekannten Analogien außer Zweifel. Das Gelände fällt stark von Westen nach Osten, und so konnte die Porticus nur über Rampen oder Treppen von außen her zugänglich gemacht werden, deren Wangenmauern der Befundplan deutlich erkennen läßt. Der nach Osten umbrechende Teil im Süden der Porticus (27) hat auch im Norden bestanden. Seine südliche Wangenmauer ist im Befundplan der Periode IIb zu erkennen. Bei der weiter östlich einsetzenden starken Störung dieses ganzen Gebäudeflügels ist allerdings von den Wangenmauern eines Treppenzuganges, der dem des Raumes 27 entsprechen müßte, nichts gefunden worden. Doch können wir

¹⁾ Beim Oecus von Nennig sind zwei solche Türen an der Rückwand angeordnet (Bonn. Jahrb. 129 Taf. IV), ebenso bei dem Oecus des Hauses östlich der sog. Bibliotheken in Tivoli (H. Winnefeld, Villa des Hadrian, 1895, S. 106 und Taf. 9). Zu einer ähnlichen Lage der Bedienungstür führte auch die Rekonstruktion der Villa von Müngersdorf (Beitrag des Verf. zu Fremersdorf, Der römische Gutshof Köln-Müngersdorf, Röm.-Germ. Forsch. Bd. 6, Anh. I, S. 108).

²⁾ Die Lage der Caldarienwanne über dem Feuerungskanal finden wir wieder bei der Periode IIb. Sie ist im übrigen bei den öffentlichen Thermen die Regel.

³⁾ Dieser Kanal ist zwar erst in den Befundgrundriß Ib eingetragen (Oelm. Taf. XII 2); doch spricht nichts dagegen, ihn schon für Ia in Anspruch zu nehmen. Jedenfalls paßt er für diese Periode erheblich besser.

im Hinblick auf die sonstige strenge Symmetrie des Grundrisses den Zugang an dieser Stelle unbedenklich ergänzen.

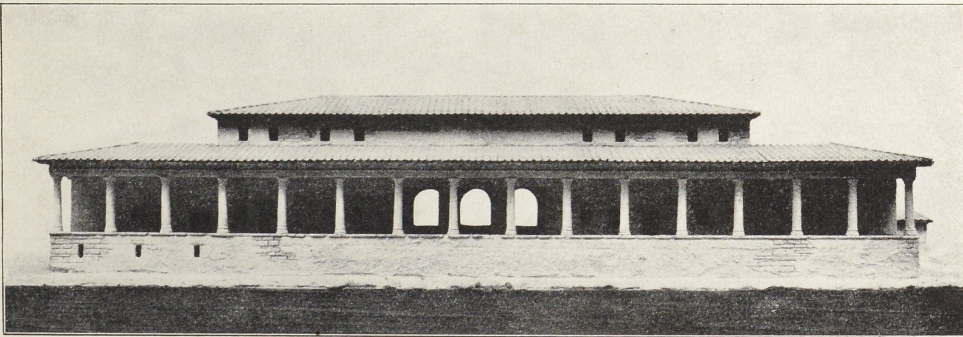
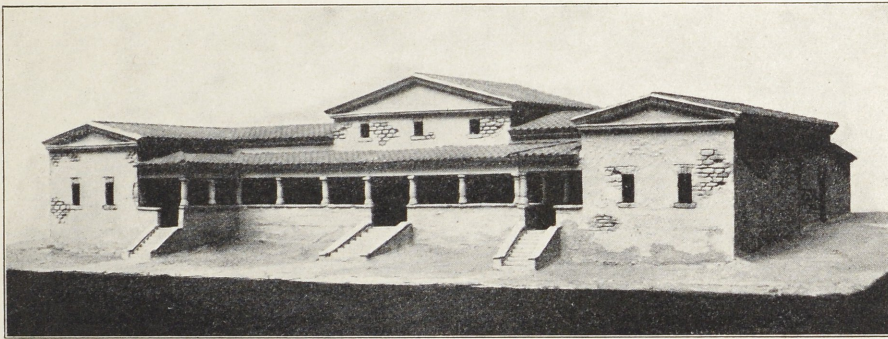
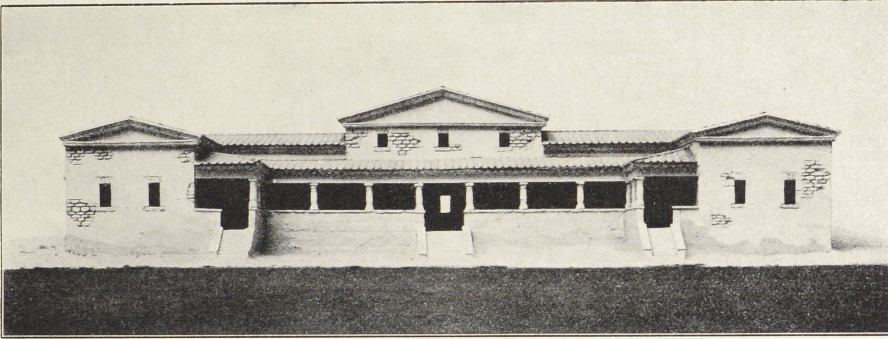
Wichtig für die Erscheinung des ganzen Gebäudes ist die Verteilung der Säulen auf dem Stylobat der Porticus. Wahrscheinlich hat man für die Ansicht von Osten her eine gleichmäßige Verteilung der Säulen zwischen den vorspringenden Gebäuderisaliten angestrebt und die Intercolumnnien im rückspringenden Teil der Säulenhalle so groß gemacht wie die Breite der Porticus 27. Wie der rekonstruierte Grundriß auf Taf. II zeigt, geht eine derartige Einteilung nicht nur mühelos auf, sondern paßt auch zu der Breite der aufgefundenen Mittelrampe. Die Beziehung Intercolumnium = Porticusbreite wird von Vitruv für die Säulenhallen der Wohnhäuser, Theater und Basiliken gefordert¹⁾ und hat sich schon bei verschiedenen meiner früheren Villenrekonstruktionen zwangsläufig ergeben. Vitruv fordert aber auch, daß das Intercolumnium gleich der Säulenhöhe sei, ein Verhältnis, das auch für Villen, bei denen wir sichere Schlüsse auf die Höhe der Säulen ziehen konnten, bereits mehrfach nachgewiesen wurde. Obwohl in Blankenheim Säulenreste nicht gefunden wurden, sind wir daher berechtigt, ähnliche Verhältnisse vorzusetzen. Die Säulenhöhe wird demnach etwa 3,40 m betragen haben²⁾.

Der Aufbau im ersten Bauzustand.

Die Kenntnis der Säulenhöhe läßt Schlüsse auf die Höhenentwicklung des Gebäudes zu. Sie muß von derjenigen der Porticus abhängig gewesen sein, die sich mit einem Pultdach an die Gebäudewände anlehnte. Das Hauptgesims der hakenförmigen Flügel muß demnach über der Anschnittlinie dieses Pultdaches gelegen haben. Erhalten wir so ein Minimum für die Gesamterhebung dieser Flügel, so liefert uns andererseits ein Maximum die Proportionierung ihrer Innenräume. Sie müssen die ganze Höhe eingenommen haben, da wir aus dem Befund auf eine Zweistöckigkeit nicht schließen können. Schon wenn wir das Hauptgesims so tief wie möglich anordnen, erhalten die Räume im Verhältnis zu ihrer Grundfläche schon recht ansehnliche Höhen. Der Mauerstreifen zwischen Dachanschnitt der Porticus und Hauptgesims kann daher nur schmal gewesen

¹⁾ Vitruv VI 3, V 9, V 1.

²⁾ Das in der zeichnerischen Rekonstruktion auf Tafel II erkennbare niedrige Mäuerchen, auf dem die Säulen stehen, ist in das Maß von 3,40 m nicht mit eingeschlossen. Ob es überhaupt bestanden hat, muß dahingestellt bleiben. Vielleicht besorgte auch eine zwischen den Säulen angebrachte hölzerne Brüstung den Abschluß des Ganges nach außen. Daß es derartige Brüstungen zwischen Säulen überhaupt gab, ist z. B. durch die Einklinkungen erwiesen, die sich in einer Säule des Kastelles Alzey fanden (F. Behn, Neue Ausgrabungen im Kastell Alzey, Mainz. Zeitschr. 24/25, 1929/30, S. 89). Man könnte auch eine höhere durchlaufende Brüstungsmauer mit niedrigen Zwergsäulen annehmen, die sich bei zahlreichen Villen gefunden haben (F. Oelmann, Die Villa rustica bei Stahl und Verwandtes, Germ. 1921, S. 67, Anm. 5). Bei meiner früheren Rekonstruktion der Blankenheimer Villa, die F. Oelmann im Jahrb. d. Deutsch. Arch. Inst., Arch. Anz. 1928, S. 237/38 veröffentlichte und nach der auch das auf Beilage 2 abgebildete Modell angefertigt wurde, war zunächst eine derartige Zwergsäulenstellung angeordnet worden. Die oben beschriebenen, erst später aufgefundenen Maßverhältnisse gaben jedoch Veranlassung, die Säulen in voller Höhe durchgehen zu lassen.



Villa bei Blankenheim.
Oben und Mitte erster Bauzustand, unten zweiter Bauzustand.
Modelle nach Rekonstruktionen von H. Mylius.

sein. Für die westlich gelegenen kleinen Räume des Grundrißstreifens 19—73 ergibt sich, wie Schnitt DC auf Tafel II zeigt, eine ihrer Grundfläche entsprechende Höhe, wenn wir den Anschnitt ihrer Pultüberdachung ebenso hoch legen wie den des Porticusdaches. Der Oecusbau muß, wie schon erwähnt, das gesamte Gebäude überragt haben, einerseits, um den Dachanschnitt der Hakenflügel im Norden und Süden aufnehmen zu können, andererseits, um für die große Grundfläche eine entsprechende Höhenentwicklung zu erhalten. Das nach diesen Überlegungen sich ergebende Rekonstruktionsbild zeigt Tafel II. Die Lichtbilder des Modelles auf Beilage 2 geben einen Begriff von der körperlichen Erscheinung.

Dieses Gebäude hat in Periode Ib (Oelm. Taf. XII 2) einige Umbauten und Ergänzungen erfahren, ohne daß jedoch seine Erscheinungsform im wesentlichen hierdurch verändert worden wäre. Der Badflügel erhielt eine andere Grundrißaufteilung, und den Querfassaden wurden Raumstreifen vorgelagert, die sich ähnlich denen der Rückfront mit einem Pultdach an den Hauptbau angelehnt haben werden.

Der zweite Bauzustand.

Wie die Ausgrabung ergeben hat (Oelm. S. 218), ist der beschriebene ursprüngliche Bau um die Mitte des 2. Jahrhunderts durch Brand zerstört worden. Bei der Wiederherstellung geht man neue Wege und errichtet unter weitgehender Benutzung der alten Fundamente ein Gebäude, das sowohl in seiner Grundrißgestaltung, als auch in seiner äußeren Erscheinung grundsätzlich anders geartet ist. Die Umknickung der Flügel nach Osten wird aufgegeben, und die bisherige Porticus wird nach Norden und Süden zu bis auf 57,30 m verlängert. Hinter ihr werden die Raumgruppen der neuen Villa in einem langgestreckten Streifen angeordnet. Dabei bleiben die Räume der I. Periode im mittleren Teil in ihrer früheren Ausdehnung bestehen, während Nord- und Südende vollkommen neu disponiert werden. Von den durchgehenden Querwänden erhalten zwei eine besondere Bedeutung: die Südwand der bisherigen Räume 21 und 22/25, sowie die bereits in der Periode Ib eingezogene Nordwand der Räume 48/51 und 52/59 (Taf. I). Von der Lage dieser Wände nämlich geht man bei der Planung der neuen Porticus aus, indem man sie im Norden sowohl als auch im Süden um die gleiche Strecke über die Flucht dieser Mauern hinaus verlängert. Wir erhalten demnach als Haupts substanz des neuen Bauwerkes einen im Grundriß länglich rechteckigen Hauptbau und eine streng axial vor diesen gelagerte Porticus, die ihn beiderseits um das gleiche Stück an Länge übertrifft. Aus dieser symmetrischen Anordnung geht mit Gewißheit hervor, daß der oblonge Hauptbau die vor ihn gelagerte Porticus allein überragte. Auch der früher dominierende Oecus 33/38 muß mit diesem Hauptbau nunmehr unter einem Dach gelegen haben, da er bei der neuen Disposition des Grundrisses stark aus der Mitte gerückt erscheint. Was der Grundriß sonst noch an Räumen im Norden und Süden, sowie an kleinen Erweiterungen im Westen aufweist, kann sich nur in niedrigen

Anbauten an den Hauptbau angelehnt haben, ohne dabei die Höhe der Porticusrückwand zu überschreiten und in der Ansicht von Osten her mitzusprechen. Bevor jedoch die Einzelheiten des Aufbaues weiter besprochen werden, soll zunächst wieder der Grundriß betrachtet werden.

Der Grundriß des zweiten Bauzustandes.

Wie schon erwähnt wurde, sind die mittleren Räume des Altbaues in ihrer Flächenausdehnung und wohl auch zum Teil in ihrem aufgehenden Mauerwerk beim Neubau wieder verwendet worden. Es handelt sich dabei zunächst um den Oecus, ferner um die ihm südlich vorgelagerten Räume 30 und 28/29, sowie um die nördlich an ihn anschließenden Räume 42, 39/40 und den Gang 41. Im Süden wurden die bisherigen Räume 21 und 22/25 durch Neuaufteilung zu den Räumen 21/22 und 23/25 umgeschaffen, wobei der erstere ein Hypokaustum und im Westen einen unbeheizten Konchenanbau 20 erhielt. Südlich von diesem Anbau erscheint in der Periode II b noch ein mit 21/22 in Verbindung stehendes kleines Warmbad 9 mit Heizraum 5/6. In der südlichen Nische des Baderaumes 9 unmittelbar über dem Schürkanal war die Wanne auf dem Hypokaustum stehend angeordnet. Besonderes Interesse beansprucht die von der beschriebenen Raumgruppe umfaßte große Halle 10/19. Von ihr aus ist der unter der neuen Porticus angelegte Keller 13 durch den Niedergang 12 zugänglich. In ihrer Mitte fand sich eine aus 20 Ziegelplatten bestehende Herdstelle. Den beiden Merkmalen Kellerzugang und Herd begegnen wir immer wieder bei den Villen vom Typus Stahl, die in ihrem Hauptteil aus einer großen Wirtschaftshalle bestehen, der entweder ursprünglich oder nachträglich eine römische Porticusfassade vorgelagert ist¹⁾. Weitere kleine Anbauten, namentlich für das Bad, erscheinen bei diesem Typus lediglich als nebensächliche und oft nachträgliche Zutaten. Die große Halle dürfte bei diesen Villen das Primäre sein. Andererseits finden wir nun bei offenbar rein römischen Grundrißschöpfungen die Wirtschaftshalle als untergeordneten Bestandteil der Gesamtdisposition, und zwar liegt sie in diesen Fällen an einem Ende des langgestreckten Hausgrundrisses derart, daß sie von der kurzen Seite des Bauwerkes aus ihren Hauptzugang hat. Diese Anordnung kennen wir bereits von Nennig und Müngersdorf her²⁾, und zu diesem Typus gehört auch unser neuer Grundriß von Blankenheim. An die noch immer offene Frage, ob diese Halle dem Kulturkreis der eingesessenen Bevölkerung oder der Römer entstammt, mag hier nur kurz erinnert werden. In unserem Falle kann sich die Halle, die ja aus den oben angeführten Gründen niedriger gewesen sein muß als die Porticus und der Hauptbau, an diesen nur mit einem Pultdache angelehnt haben.

In ähnlicher Weise gliedert sich im Norden der Badflügel als niedriger Körper an den Hauptbau an. Wie schon erwähnt, soll er in der Form der Periode II b berücksichtigt werden, da sein Vorgänger vollkommen zerstört

¹⁾ F. Oelmann, Die Villa rustica bei Stahl und Verwandtes, Germania 5, 1921, S. 64; F. Oelmann und H. Mylius, Ein gallorömischer Bauernhof bei Mayen, Bonn. Jahrb. 133, S. 51.

²⁾ Bonn. Jahrb. 129 Taf. IV; Fremersdorf a. a. O.

worden ist. Sein Hauptbestandteil ist das Frigidarium 67 (Taf. I). An seine Westseite lehnen sich drei kleine beheizte Baderäume an, von denen der nördliche (74) zwei Nischen für Wannen aufweist. Die Erwärmung des Hypokaustums unter diesen drei Räumen geschieht von einem nördlich vorgelagerten Heizraum 75¹⁾ aus, wobei der Schürkanal wieder unter einer der Heißwasserrannen liegt. In allen drei Räumen sind die Tubuli der Wände noch gut erhalten. Die Räume 73 und 74 haben eine durchgehende Suspensura, auf welcher die Trennwand, lediglich aus Tubuli errichtet, aufgesetzt ist. Die Räume werden als Sudatorium und Caldarium anzusprechen sein, während wir den vom Praefurnium am weitesten abgelegenen Raum 69/70 als Tepidarium zu deuten haben. Raum 48/51 mag Apodyterium gewesen sein. Ob die große Türöffnung in der Südwand des Frigidariums 67 schon dieser Bauperiode zuzuschreiben ist, erscheint mir sehr zweifelhaft; wahrscheinlich wird sie erst gleichzeitig mit dem späteren Vorraum 55/56 der Periode IIIa, der von 52/59 abgetrennt wurde, angelegt worden sein (Oelm. Taf. XIV 1). In die Rekonstruktion wurde sie jedenfalls nicht mit übernommen. Das Frigidarium dürfte demnach nur durch das Tepidarium zugänglich gewesen sein.

Die hoch über dem Gelände gelegene neue Porticus zeigt nicht wie die frühere eine Zugänglichkeit von Osten her über Treppen oder Rampen. Da aber kaum anzunehmen ist, daß sie nur von den Räumen des Hauses aus betreten werden konnte, so wurde an ihrem Nordende ein Treppenzugang mit acht Steigungen angeordnet, für den Analogien allerdings noch nicht bekannt sind. Die Höhenlage der Porticusfundamente an dieser Stelle widerspricht jedenfalls dieser Annahme nicht. Ein ähnlicher Treppenzugang hat vielleicht in dem freien Raum zwischen Frigidarium und Porticus gelegen; es kann aber auch sein, daß sich an dieser Stelle schon während der Periode IIb eine Abortanlage befand, und zwar im Raum 66. Während der Perioden IIIa und b erscheint sie nach 65 verschoben (Oelm. Taf. XIV).

Der Aufbau im zweiten Bauzustand.

Die Säulenhöhe der neuen Porticus können wir nach denselben Grundsätzen rekonstruieren wie bei Periode Ia, da die Breite der Porticus (bis Mauermitte gemessen) gerade 15mal in ihrer Länge enthalten ist und diese Strecke von 3,71 m demnach sowohl dem Intercolumnium, als auch der Säulenhöhe entsprechen dürfte. Der hinter der Porticus gelegene Hauptbau muß, wie schon bewiesen, die Anschnittlinie des Porticusdaches in gleichbleibender Höhe überragt haben, ohne daß der exzentrisch gelegene Oecus besonders betont gewesen sein kann. Wie der Längsschnitt auf Tafel II zeigt, ist jedoch die Raumhöhe des Oecus für die kleineren Räume völlig unbrauchbar. Und so müssen wir für sie ein Obergeschoß annehmen, obwohl im Grundriß Fundamente für massive Treppen

¹⁾ Dieser Heizraum 75 erscheint erst in Periode IIIa (Oelm. Taf. XIV 1). Aber auch für den Bauzustand IIb müssen wir an dieser Stelle schon einen Heizraum annehmen, der vielleicht aus Holz gewesen ist, oder dessen Spuren durch den späteren Anbau zerstört worden sind. Die Rekonstruktion übernahm der Einfachheit halber den Heizraum aus IIIa.

nicht gefunden worden sind. Es ist aber sehr wohl möglich, daß hölzerne Treppen, und zwar je eine in jedem Flügel, bestanden haben. Sie wurden, wie der rekonstruierte Grundriß auf Tafel III erkennen läßt, in den Durchgangsräumen 23/25 und 52/59 an denjenigen Wänden angeordnet, die nachweislich bis in die spätesten Bauzustände hinein unberührt geblieben sind. Die Räume des Obergeschosses müssen über das Dach der Porticus hinweg durch Fenster beleuchtet gewesen sein, deren analoge Anordnung schon bei mehreren Villenrekonstruktionen notwendig geworden ist. Die zeichnerischen Darstellungen auf Tafel III und IV veranschaulichen den Aufbau der Villa; das Modell (Beilage 2) wurde hiernach hergestellt.

Schlußbetrachtung.

Von den beiden gewonnenen Hausformen ist die erste, der ursprüngliche Entwurf des 1. Jahrhunderts, sicher die interessantere. Vergleichen wir die Geschlossenheit und Klarheit des Grundrisses und das Ebenmaß der auf mathematischen Überlegungen beruhenden Proportionen mit der oft willkürlich und zufällig erscheinenden Komposition anderer Villengrundrisse, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es sich um das Werk eines hauptstädtischen Baukünstlers handelt, der den einheimischen Verfassern landläufiger Villenentwürfe weit überlegen war. In künstlerischer Beziehung kann man den ersten Entwurf der Villa bei Blankenheim trotz seiner relativ geringen Abmessungen mit einem Entwurf wie dem der Villa von Nennig auf eine Stufe stellen. In der Vermutung, es keineswegs mit einer Provinzleistung zu tun zu haben, werden wir noch bestärkt, wenn wir den Grundriß typologisch betrachten. Soweit ich sehe, findet sich für ihn nirgends eine Parallele. Auf den ersten Blick möchte man ihn dem von Swoboda entwickelten Typus der Porticusvilla mit Eckrisaliten zurechnen, bei dem die Porticus auch öfters nach vorn herumgekröpft wird; doch unterscheidet sich die Villa von Blankenheim grundsätzlich von den sonst üblichen Porticusvillen dadurch, daß die Risalitbauten mit der Substanz des Hauptbaues organisch verwachsen sind. Bei den bisher bekannten Porticusvillen mit Eckrisaliten dagegen bilden diese zusammen mit der dazwischengespannten Säulenhalle ein selbständiges Motiv, eine immer wiederkehrende Gruppe, die in mehr oder weniger losem Zusammenhange mit dem Hauptbau diesem vorgelagert erscheint. Diese Trennung von Fassadenmotiv und Nutzbau ist selbst bei dem hoch entwickelten Villenbau von Nennig klar durchgeführt. Sie kann, wie bei der Villa von Leutersdorf, sogar so weit getrieben werden, daß Porticusfassade und Wohnbau räumlich voneinander getrennt liegen. Daher ist der erste Entwurf von Blankenheim trotz mancher Ähnlichkeit grundsätzlich aus einem anderen Gedanken entstanden als die übliche Porticusvilla der Nordprovinzen. Am ehesten könnte man an eine Verwandtschaft mit den von pompejanischen Wandgemälden her bekannten U-förmigen Grundrissen des Südens denken, bei denen allerdings die Seitenflügel relativ erheblich weiter nach vorn gezogen erscheinen, so daß etwa wie bei der Villa auf dem Monte Collisi eine Art dreiseitiges Peristyl entsteht. Der

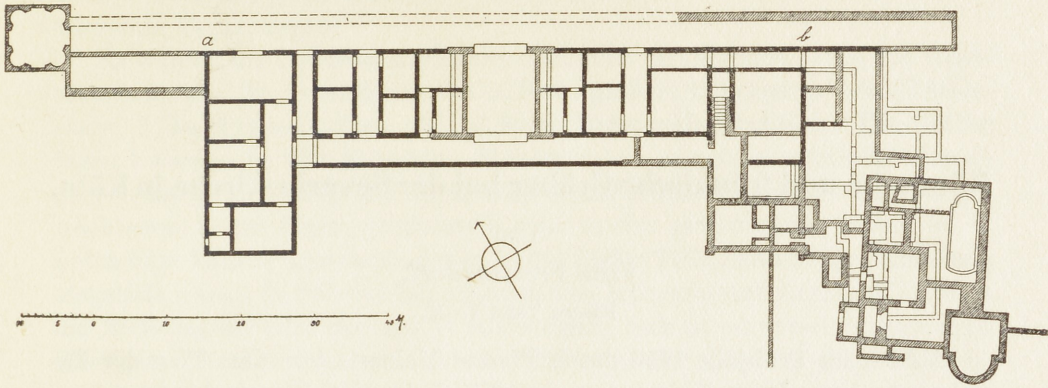


Abb. 2. Grundriß der Villa von Oberweis. Maßstab 1:1000.

Grundgedanke ist aber derselbe. Vielleicht besteht auch eine Beziehung zu britischen Bauten vom Typus der Häuser von Silchester, die häufig ein Herumkröpfen eines gleich breit bleibenden Raumbandes zeigen, das die Porticus einseitig, oder auch an beiden Seiten begleitet.

Der zweite Entwurf unserer Villa folgt schon eher den eben skizzierten, beim Bau von Porticusvillen geltenden Grundsätzen, verzichtet aber auf Eckkrisalite. Seine Porticus scheint sich durchaus als ein selbständiges Fassadenmotiv vor den Wohnbau zu legen, der nur mit einem Teil in der Hauptansicht mitspricht. Dabei ist an ihm charakteristisch, daß die Porticus den Hauptbau beiderseitig um die gleiche Strecke an Länge übertrifft. Unter den uns bekannten Grundrissen begegnen wir einem ähnlichen Gedanken nur noch bei der Villa von Oberweis (Abb. 2), deren Porticus die Länge des zwischen a und b gelegenen Hauptbaues beiderseitig ebenfalls um dasselbe Maß überschreitet. Das Fassadenbild dieser Villa wird daher grundsätzlich dasselbe gewesen sein wie das des zweiten Baues von Blankenheim¹⁾.

¹⁾ Auf die Verwandtschaft mit Oberweis hat mich nach Abschluß der Rekonstruktion von Blankenheim F. Oelmann hingewiesen (vgl. Arch. Anz. 1928, 240).